

Antrag Drucksache Nr.: 00347/2022 der CDU/FDP-Fraktion
Betreff: Entwicklung einer Heimstätte für den Handball in der Landeshauptstadt Schwerin**Beschlussvorschlag:**

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtvertretung ein Konzept für eine Heimstätte für den Handball der Schweriner Damen- und Herren-Mannschaften im Ligabetrieb vorzulegen. Die entsprechenden Vereine Mecklenburger Stiere und SV Grün-Weiß Schwerin sind frühzeitig und umfassend zu beteiligen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob Mittel des Landessportbundes oder andere öffentliche Förderquellen für Errichtung und Betrieb der Heimstätte, egal ob Neu- oder Umbau, und für die anschließende Ausrüstung genutzt werden können.
3. Das zu erstellende Konzept, das neben konkreten liegenschaftlichen Vorschlägen auch Zeitplanungen, Kostenschätzungen und Finanzierungsquellen umfasst, ist der Stadtvertretung bis zum Sommer 2023 vorzulegen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis**

Das Vorhalten von Sportstätten stellt eine Aufgabe der Daseinsvorsorge dar und gehört zum eigenen Wirkungskreis. Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu)****Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.**

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Die Erstellung einer solchen Konzeption bindet personelle Ressourcen in einem schwer abzuschätzenden Umfang, da hier mehrere Fachdienste zu beteiligen wären.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren**Ablehnung**

Grundsätzlich handelt es sich bei dem im Antrag enthaltenen inhaltlichen Ansatz aus Sicht der Fachverwaltung um eine sehr nachvollziehbare Idee. Zumal insbesondere die Vereine Mecklenburger Stiere und SV Grün-Weiß Schwerin Aushängeschilder der Stad sind. Auch aktuelle räumliche Beschränkungen beider Vereine sind hier zu berücksichtigen.

Aber:

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 14.06.2021 wurde die Errichtung des Anbaus an die Palmberg-Arena beschlossen. In der Begründung zur Vorlage wird ausdrücklich auf die künftige Nutzung der Palmberg-Arena für die Sportart Handball hingewiesen. Insofern steht mit Fertigstellung der Baumaßnahme - voraussichtlich Ende 2022 - eine Heimspielstätte zur Verfügung. Mit der Sport- und Kongresshalle steht eine weitere Veranstaltungsstätte zur Verfügung.

Im Übrigen hat sich die Landeshauptstadt Schwerin im Rahmen der PPP-Verträge verpflichtet, keine konkurrierenden Versammlungsstätten zu betreiben. Dies gilt für alle Veranstaltungen, die auch auf dem Lambrechtsgrund durchgeführt werden können und im Wettbewerb zu den gewerblichen Interessen der Projektgesellschaft stehen (§ 5 Abs. 2 Rahmenvertrag vom 12.11.2007).

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Stadt in jüngerer Vergangenheit bereits massiv in die Sportstätteninfrastruktur investiert hat. Und neue Vorhaben - für die aber bereits Planungsaufträge

ausgelöst wurden, wie in Bezug auf das Radsportzentrum - sind hier noch gar nicht berücksichtigt. Das Investitionsprogramm der Landeshauptstadt Schwerin ist ohnehin überaus ehrgeizig. Weitere - ggf. zu erwartende - sieben-stellige Auszahlungen dürften in keiner Weise genehmigungsfähig sein. Und dass eine Fördermittelkulisse ohne Eigenanteile aufgebaut werden kann, wird verwaltungsseitig für nicht realistisch gehalten.



Andreas Ruhl